

**Jürgen Fohrmann (Bonn)**

**Symposium der Ombudspersonen von Universitäten und  
Forschungseinrichtungen in Deutschland, 8. 11. 2012, 18.00 Uhr, Heussallee  
18- 24**

**Zur Unverwechselbarkeit verpflichtet (Dinner-Speech)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

von Bertolt Brecht weiß man, dass ihn – insbesondere im Blick auf die „Dreigroschenoper“ – eine „*grundsätzliche Laxheit in Sachen geistigen Eigentums*“ auszeichnete.<sup>1</sup> Dies mag sowohl weltanschauliche Gründe gehabt haben (kein bourgeoises Besitz-Verhalten an den Tag zu legen) als auch seiner Arbeitsweise geschuldet gewesen sein. So griff er gern zur Kontrafaktur, ‚übertextete‘ also gleichsam eine Grundmelodie oder nutzte bewusst die Stilparodie, um Pathos abzustufen.

Die Frage geistigen Eigentums treibt – unter ganz anderen Vorzeichen selbstverständlich – auch die gegenwärtige Diskussion um, wobei es manchmal zu nachgerade amüsanten Entwicklungen kommt. So war am 30. 10. 2012 in der „Frankfurter Rundschau“ unter dem Titel „Zukunft zersäbelt“ zu Julia Schramm, einem prominenten Mitglied der Piraten-Partei, zu lesen: „Julia Schramm, 27, musste nach Veröffentlichung ihres Buches ‚Klick mich‘ als Vorstandsmitglied zurücktreten, da sie das Buch nicht kostenlos im Internet zur Verfügung stellen wollte. Ihr Landesverband forderte sie zu dem Schritt auf, da dies dem Urheberrechtsverständnis der Partei widerspreche.“<sup>2</sup>

Wir sind dabei beim Urheberrecht angekommen, von dem manche Wissenschaftler behaupten (etwa Heinrich Bosse), dass aus seinem ‚Geist‘ erst am Ende des 18. Jahrhunderts der Autorbegriff entstanden sei. Der Autorbegriff sei daher in erster Linie eine rechtlich kodifizierte Zuschreibung zur Sicherung wirtschaftlicher Interessen, und als solcher sei er, wie Foucault dies immer betonte, zwar ein

---

<sup>1</sup> Zit. nach Marianne Kesting, Bertolt Brecht in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Hamburg 1959, S. 47.

<sup>2</sup> Frankfurter Rundschau, 30. 10. 2012, S. 2

notwendiges Element des neuen Epistems der ‚Produktivität‘, aber kein naturhafter Ausgangspunkt.

Im Blick auf die Tradition der Gelehrsamkeit ist dieser Autorbegriff durchaus neu gewesen. Der Gelehrsamkeit ging es ja gerade um das geschickte Kollationieren von Meinungen und Positionen, um am Ende ‚alles‘ zu verzeichnen, manchmal mit, manchmal ohne Quellenangaben. Gute wissenschaftliche Praxis – oder sogar sehr gute wissenschaftliche Praxis – war es, alles dafür zu tun, um eine Art *Heros* des personalen Gedächtnisses zu werden. Aus diesem personalen Gedächtnis heraus – denn die Exzerpte waren nur Gedächtnisstütze – sollten umfangreiche Sammlungen und deren Ordnungen geschaffen werden, sowohl in der *historia naturalis* als auch in der menschlichen Geschichte. Da der *Ordo*, die von Gott auf einmal in Wochenfrist geschaffene Welt, abgeschlossen vorhanden war, ging nicht so sehr um ein Finden, sondern um ein Wiederfinden des Bestehenden und um seine Ordnung. Das Ziel der Gelehrsamkeit war also nicht die Originalität des Gelehrten, war keine schöpferische Unverwechselbarkeit.

Insofern ist das Umstellen auf Unverwechselbarkeit, das insbesondere den ästhetischen Diskurs – aber nicht nur ihn – seit dem späten 18. Jahrhundert prägt, durchaus eine gravierende Verschiebung. Wie immer man das bewerten mag: Alle unsere heutigen Diskussionen um ‚gute wissenschaftliche Praxis‘ setzen die Rechtsfiktion von eindeutiger Zuschreibbarkeit und Unverwechselbarkeit voraus, die mit dem modernen Autorbegriff einhergeht. Mit ihm ist folglich eine Originalitätsunterstellung verbunden, die zum Signum jedes Einzelnen wird – und damit zugleich zum Abgrenzungskriterium von jedem anderen.

Diese Umstellung verbindet sich mit dem Konzept moderner wissenschaftlicher Disziplinen sowohl in den Natur- als auch in den Geisteswissenschaften, das sich seit dem frühen 19. Jahrhundert allmählich herausbildet. Es wird bestimmt durch den Imperativ zur Forschung u. d. h. auch dem Imperativ zur steten Selbstüberholung. Wilhelm von Humboldt ist nicht sein einziger, aber doch einer seiner einflussreichsten Kronzeugen; so heißt es in „Ueber die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin“:

„Es ist ferner eine Eigenthümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, dass sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben [...].“<sup>3</sup>

Wenn Wissenschaft auf diese Weise zur unendlichen Aufgabe wird, erleben wir eine Temporalisierung des gesamten Wissensfeldes ohne inhaltliche Zielrichtung und daher mit offenem Ende. Forschung zu treiben, heißt dann zweierlei:

Einmal bedeutet es, sich in Differenz zu setzen, und schon der Akt solcher Differenzsetzung erscheint als ‚Neues‘ – eine ‚Neuerscheinung‘ eben. Diese Differenz ergibt sich aber nur in Bezug auf etwas Vorgängiges, und so wird die stete Referenz auf bisher Geleistetes, auf schon bestehende Forschung notwendig. Keine Differenz ohne Referenz.

*Ein* Modus solcher Referenz ist das *Zitat* und mit dem Zitat sein Nachweis in der *Fußnote*. Es ist daher folgerichtig, dass mit dieser Praxis auch eine Reflexion auf die Zitatpraxis einhergeht, die bald in ersten Abhandlungen ihren Ausdruck findet, so etwa in Michael Bernays „Zur Lehre von den Citaten und Noten“ (1892)<sup>4</sup>.

Manchmal kann dann die Fußnote auch – handelt es sich um ‚richtige‘ Gelehrte – zum eigentlichen Text oder zum Anlass eines Textes werden. Philologen des 19. Jahrhunderts, etwa Karl Lachmann, verabschieden sich nach einigen wenigen Zeilen eines Aufsatzes vom größten Teil des Publikums, um sich dann auf circa 80 Seiten den vermeintlichen Fehlern der Arbeiten von Kollegen zu widmen, u. d. h. auch jede Fußnote einer polemisch-kritischen Untersuchung zu unterziehen. Es ist der ‚Geist der scharfen Sonderung‘, der noch nicht per Computer, sondern vom persönlichen Kenntnisreichtum gespeist den Kollegen noch nicht wissenschaftliches Fehlverhalten, aber doch wissenschaftliche Fehler vorzuhalten versucht – und darin dann doch wissenschaftliches Fehlverhalten feststellen zu können glaubt. Grund für dieses Fehlverhalten sei ein unrechter oder gar verdorbener Charakter. Verdorben nämlich ist dieser Charakter, wenn er ohne Umsicht, vorschnell zu Ergebnissen gelangen will, um mit diesen dann zu renommieren. Es fehlt dann die notwendige Ernsthaftigkeit in der Wahrheitssuche. Kollege X, heißt es dann manchmal, wollte sich informieren – und schrieb ein Buch!

---

<sup>3</sup> Wilhelm von Humboldt, Werke in 5 Bdn., hg. von Andreas Flitner und Klaus Giel, Berlin 1960, Bd. 4, S. 256.

<sup>4</sup> In: Ders., Zur neueren und neuesten Literaturgeschichte II, Berlin 1899, S. 255 -352.

Was wäre die wissenschaftliche Welt ohne Sottisen?

Diese Ausgangssituation der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts reicht ins Heute auf zweierlei Weise noch hinein. Erstens: Forschung ist immer ein Spiel zwischen Referenz und Differenz; man hat sich also auf schon Geleistetes so zu beziehen, dass die eigenen Arbeiten in der Reflexion auf einen Forschungsstand als neue Leistungen erscheinen. Die Beobachtung anderer, also Beobachtung zweiter Ordnung, wird damit zur Voraussetzung von Wissenschaft.

Und zweitens: die Einschätzung wissenschaftlichen Verhaltens ist bis heute an ein Ethos gekoppelt, das mit Charakter verbunden wird und sich in dieser Beziehung noch aus der antiken Tradition des ‚vir bonus‘ speist. Hierbei handelt es sich um nichts Justiziables im Sinne modernen Rechts. Es handelt sich um ein Ethos, das Wissenschaft auf Wahrheitssuche verpflichtet und dabei zugleich das verhältnismäßige und gerechte Verhalten gegenüber anderen an Wissenschaft Beteiligten abwägt. Deshalb ist wissenschaftliches Fehlverhalten (welcher Couleur auch immer) nicht nur in Termini des Rechts zu bewerten, sondern gehört auch ins Reich der Fama: Wer offensichtlich gegen dieses Ethos verstößt, wird infam.

Es ist aber auch infam und aus meiner Sicht ein Zeichen der verzerrten Wahrnehmung mancher Teile der öffentlichen Meinung, aus vermeintlichen oder nachgewiesenen Verstößen gegen dieses wissenschaftliche Ethos die Möglichkeit gewinnen zu wollen, eine ganze Breitseite gegen einzelne Wissenschaftskulturen abzufeuern. Dies gilt sowohl für laborbezogene Fächer, die nicht grundsätzlich *alle* oder doch *stark zunehmend* Untersuchungsreihen fälschen, um in der wissenschaftlichen Welt zu glänzen. Und es sind auch nicht die Geisteswissenschaften, wie dies neulich von einer Hauptstadtkorrespondentin von WDR 5 zu hören war, sog. Laberfächer, bei denen sowieso nichts Neues herauskommt, und die daher doch nur im Zusammenschreiben von schon Bekanntem bestehen. So billig ist die Exkulpation von Plagiaten nicht zu haben.

In der Kunst ist dies übrigens viel komplizierter – gegenläufig zu allen Urheberrechtsfragen geht es hier oft um verdeckte Zitate, Allusionen für Kenner, die Montage bestehender Elemente usw. Der ästhetische Diskurs umspielt gleichsam eine ganze Kultur der Übernahmen von Fremdem als Intertextualität o. ä. – dies sei nur am Rande erwähnt.

Die Verpflichtung auf Unverwechselbarkeit von wissenschaftlichen Arbeiten konterkariert eine Wissenschaft, die etwa gleichzeitig zur Theorie solcher Einzigartigkeit im frühen 19. Jahrhundert ihren Siegeszug aufnahm: die Statistik. Es ist diese Wissenschaft, die Vergleichbarkeit durch Aggregieren erzeugt und damit Verschiedenes zu Gleichem macht. Sie greift in die Fragen guten oder schlechten wissenschaftlichen Verhaltens auf mehrfache Weise ein.

Da ist zunächst die Statistik der Leistungsmessung. Ich muss in diesem Kreis die Beschleunigung und Formalisierung der Messung wissenschaftlicher Leistungen auf allen Ebenen nicht ausführlich darlegen: Hirsch-Faktor, Zitationsindices, Berufungsverhandlungen mit Zielvereinbarungen, publish or perish usw. sind ja allen Anwesenden bekannt. Die mit der Anwendung solcher Verfahren verbundene Formalisierung erscheint gern als Transparenz und als eine Gerechtigkeit, die erst durch Vergleichbarkeit möglich zu sein scheint. Trotz aller Versuche, dies wieder ein wenig einzudämmen (vgl. etwa die DFG-Regeln) und die Prozesse gewissermaßen zu ‚entschleunigen‘, haftet doch dem Gesamtprozess allein quantitativer Auswertung ein Steigerungsimperativ inne, der an das ‚altius, citius, fortius‘ der Olympischen Idee erinnert. Mit ihm verbunden ist fast automatisch ein Beschleunigungsdruck, der Laufbahn bezogen schon den Doktorandinnen und Doktoranden abverlangt, dies und jenes getan zu haben, hier oder dort gewesen zu sein, dieses oder jenes Praktische geleistet, dieses oder jenes Netzwerk geknüpft zu haben. Dagegen bleibt aber doch die Frage berechtigt, ob man nicht mehr Mut aufbringen sollte, Qualitätsurteile auch auf ein schmales Oeuvre zu beziehen und die Auswahl der Besten wieder zu einem guten Stück vom Zahlenwerk zu entkoppeln. Und es ist ja fast schon eine ironische Volte – oder eben auch gerade nicht – dass es wiederum die Suchmaschinen sind, die in Plagiatsfällen das inkriminierte Werk statistisch erfassen und dann große Datenmengen in den Abgleich einbeziehen. Gegen die Statistik hilft nur die Statistik?

Ob es allerdings auf Dauer gelingen wird, Qualität ohne umfangreiches Zahlenwerk in vergleichender Perspektive zu plausibilisieren, bleibt zu bezweifeln. Wie auch Qualität und Quantität sind wissenschaftliches Fehlverhalten und gute wissenschaftliche Praxis ja in gleicher Weise eingespannt in die Konkurrenzverhältnisse einer sich zunehmend international, ja weltgesellschaftlich organisierenden Wissenschaftslandschaft. Dies bedeutet eben nicht nur einen hohen

Originalitätsdruck; es bedeutet auch eine Komplexität, die der oben beschriebenen Formalisierung immer mehr Vorschub leistet.

Es kann an dieser Stelle ja nicht darum gehen, die gesamte Bandbreite wissenschaftlichen Fehlverhaltens Revue passieren zu lassen. Es ist das Plagiiere, das Fälschen von Messdaten, die Vernichtung von Erstdaten oder auch das Zurückhalten von Ergebnissen, die Usurpation von Titeln, es ist aber auch der Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, es ist die verweigerte Möglichkeit, unter eigenem Namen während der Assistentenzeit zu veröffentlichen, die machtgeprägte Vertauschung der Reihenfolge bei gemeinsamen Veröffentlichungen, Probleme einer einseitig ausgelegten Hierarchie usw. Man muss allerdings schon – wie geschehen – eine unglaubliche Chuzpe haben, um seitenweise die Examensarbeit einer Studentin von der Sekretärin abschreiben zu lassen, um die dann abgetippten Zeilen unter eigenem Namen in die Festschrift zu Ehren des eigenen akademischen Lehrers zu geben – und um dann auch noch, nachdem die Sache aufgeflogen ist, zu sagen, dass es sich deswegen um einen ganz normalen Vorgang handle, weil die Ideen ja schließlich alle vom Professor in der Vorlesung bereits geäußert wurden und die betreffende Studentin sie ja sozusagen nur ‚ausgeschrieben‘ habe.

Wissenschaft ist – das ist bei aller internen Relativierung von Ergebnissen, Meinungen, Programmen, Axiomen eben genau die Funktion dieses Teilsystems der Gesellschaft – auf *Wahrheit* ausgerichtet; dies gilt für die Gegenstandsebene, und es färbt als Anspruch auf die Sozialebene ab. Diese Ausrichtung darf nicht tangiert werden, weil es systemisch unzulässig ist und weil dann, bei zu hoher Kumulation von schwarzen Schafen, das System selbst diskreditiert wird. Und weil diese Ausrichtung auf Wahrheit systemisch ist, kann jede symbolisch zum Ausdruck gebrachte Teilhabe an solchem System, wie sie etwa mit dem Doktor- oder dem Professortitel verbunden ist, auch als symbolisches Kapital genutzt werden. Es geht weit über die offensichtliche Ermöglichung definierter Laufbahnwege, für die man diese Titel bräuchte, hinaus. Und es berührt auch nicht nur die Sphäre des Rechts. Es ist – viel weiter gefasst – die Frage nach der rechten Ordnung des Sozialen, die bei all‘ diesen Debatten auf dem Spiel steht. Und dies vor dem Hintergrund einer

Gesellschaft, die es sich medial in weiten Bereichen angelegen sein lässt, niedrige Instinkte zu kultivieren.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf und danke allen Ombudspersonen für die geleistete, nicht unbedingt vergnügungssteuerpflichtige Arbeit.